Gutachterausschuss der Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
- ohne den Bereich der Gemeinden Althütte, Auenwald und Weissach im Tal -

Bodenrichtwerte 2018

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. September 2017 und § 196 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss der Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nachstehend aufgeführte **Richtwerte** für das Kalenderjahr **2018** ermittelt.
Grundlage für die Ermittlung waren die in den Jahren 2017 und 2018 in die Kaufpreissammlung aufgenommenen Kaufpreise.

ALLMERSBACH IM TAL			
Baureifes Land:			
Allmersbach im Tal			
20.01	Ortsmitte Allmersbach	Gemischte Bauflächen Wohnbauflächen	220 250
20.01	Seeweinberge, Bergäcker, Friedhofstraße	Wohnbauflächen (West) Wohnbauflächen (Ost) Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen	230 280 200 105
20.03	Industriestraße	Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen	170 105
20.03	Äußere Backnanger Straße, Rosenstraße	Wohnbauflächen Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen	280 140 105
20.03	Wacholder	Wohnbauflächen	280
20.01	Staigacker	Wohnbauflächen	270
20.01	Hartweg	Wohnbauflächen	280
Heutensbach			
21.01	Ortsmitte Heutensbach	Gemischte Bauflächen	210
21.02	Glasäcker	Wohnbauflächen	280
21.02	Östlich der Ortsmitte Heutensbach	Wohnbauflächen	240
21.02	Erpfenfeld	Wohnbauflächen	280

Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Außenbereiche Allmersbach im Tal):		
Grünland	(1,40 bis 2,00 EUR/m²)	1,70
Baumwiesen	(1,20 bis 1,60 EUR/m²)	1,40
Ackerland	(2,00 bis 4,20 EUR/m²)	3,10
Wald (nur Bodenwert)	(0,50 bis 0,90 EUR/m²)	0,70

Bei den Bodenrichtwerten für baureifes Land sind die Erschließungskosten enthalten.

Hinweise:
Bei den Bodenrichtwerten handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte. Die Preise für einzelne Baugrundstücke können je nach Lage und Bebaubarkeit von diesen Werten nach oben oder unten abweichen.

Bei den Bodenrichtwerten für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ist der Aufwuchs nicht enthalten. Die für diese Flächen in Klammern angegebenen Wertspannen dienen als zusätzliche Information. Je nach Lage, Zuschnitt und Bodenqualität können die Preise für einzelne Grundstücke außerhalb dieser Spannen liegen.

Die Bodenrichtwerte wurden am 08. Juni 2019 in der Backnanger Kreiszeitung veröffentlicht.

Ausdruck aus dem Geoportal Baden-Württemberg

R 3535 566

H 5419 719

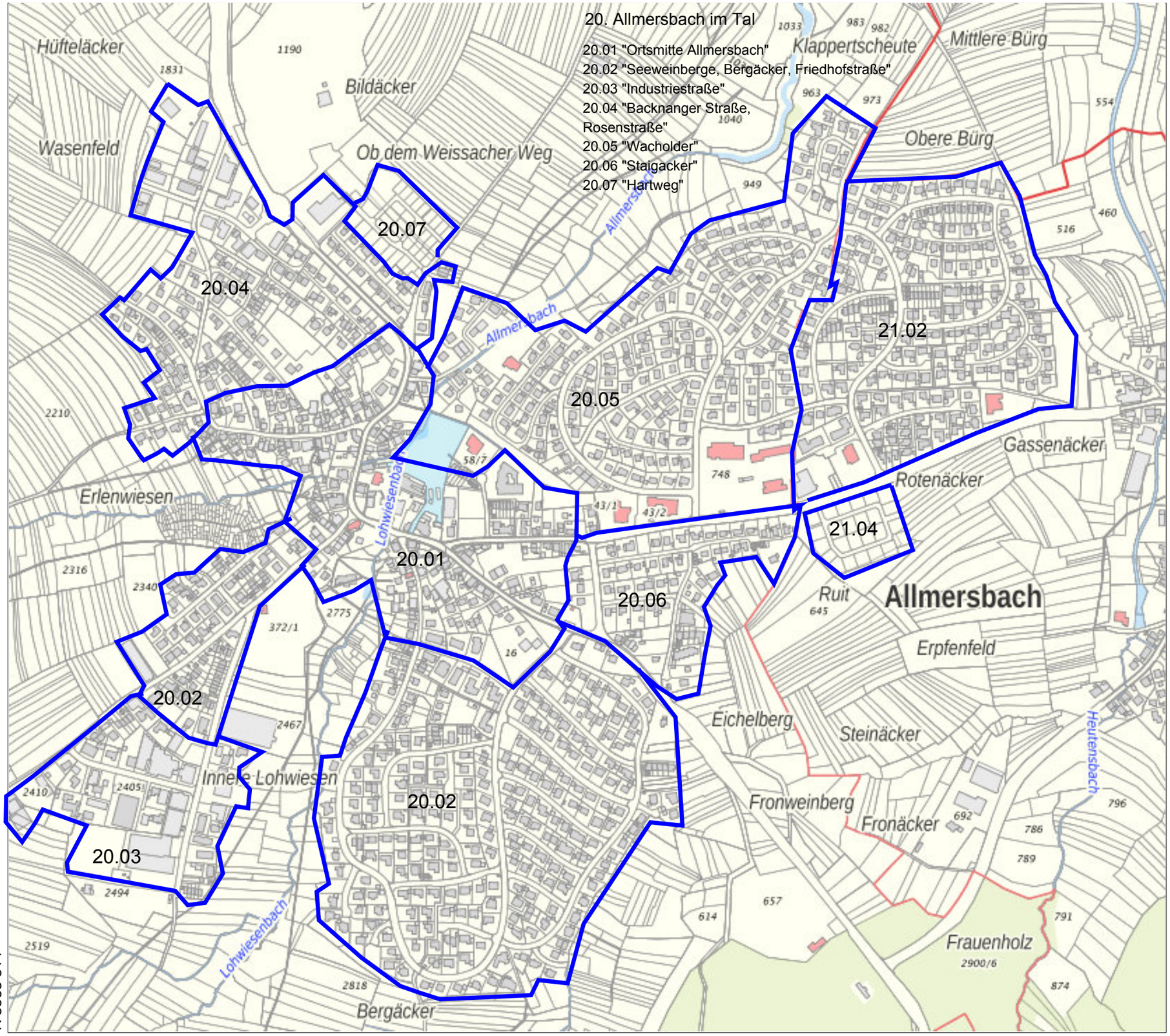

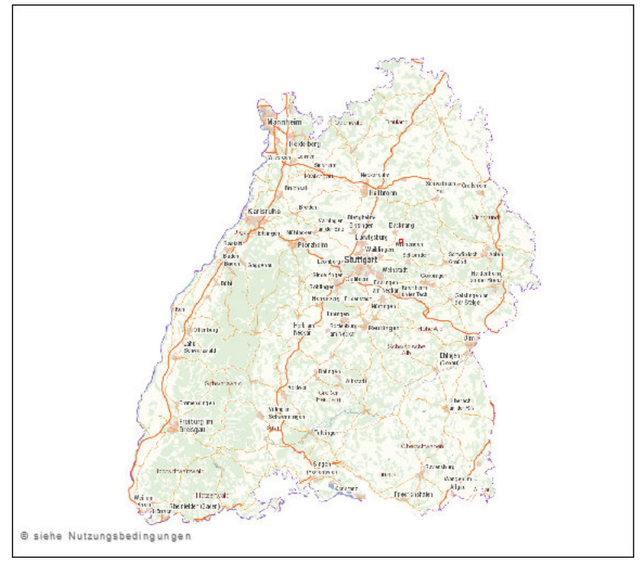

N
W O
S

GDI-BW Baden-Württemberg

Datum: 26.04.17

Maßstab: 1 : 6000

Notizen:

20. Allmersbach im Tal
RWZ 20.01 - 20.07

R 3533 814

H 5418 162

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

http://www.geoportal-bw.de

Das Geoportal Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Geodatenviewer dargestellten Geodaten. Die Verantwortung für die Inhalte der Geodaten liegt ausschließlich beim jeweiligen Geodatenanbieter. Der Ausdruck mit den dargestellten Geodaten darf nur für interne Zwecke verwendet werden. Die Verwendung für externe Zwecke einschließlich der Weitergabe und Veröffentlichung wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um freigegebene Geobasisdaten handelt. Der Ausdruck stellt generell keinen amtlichen Auszug dar, er kann nicht im Rahmen von behördlichen Verfahren verwendet werden. Amtliche Auszüge erteilen nur die jeweils zuständigen Behörden.

Ausdruck aus dem Geoportal Baden-Württemberg

R 3536 055

H 5419 764

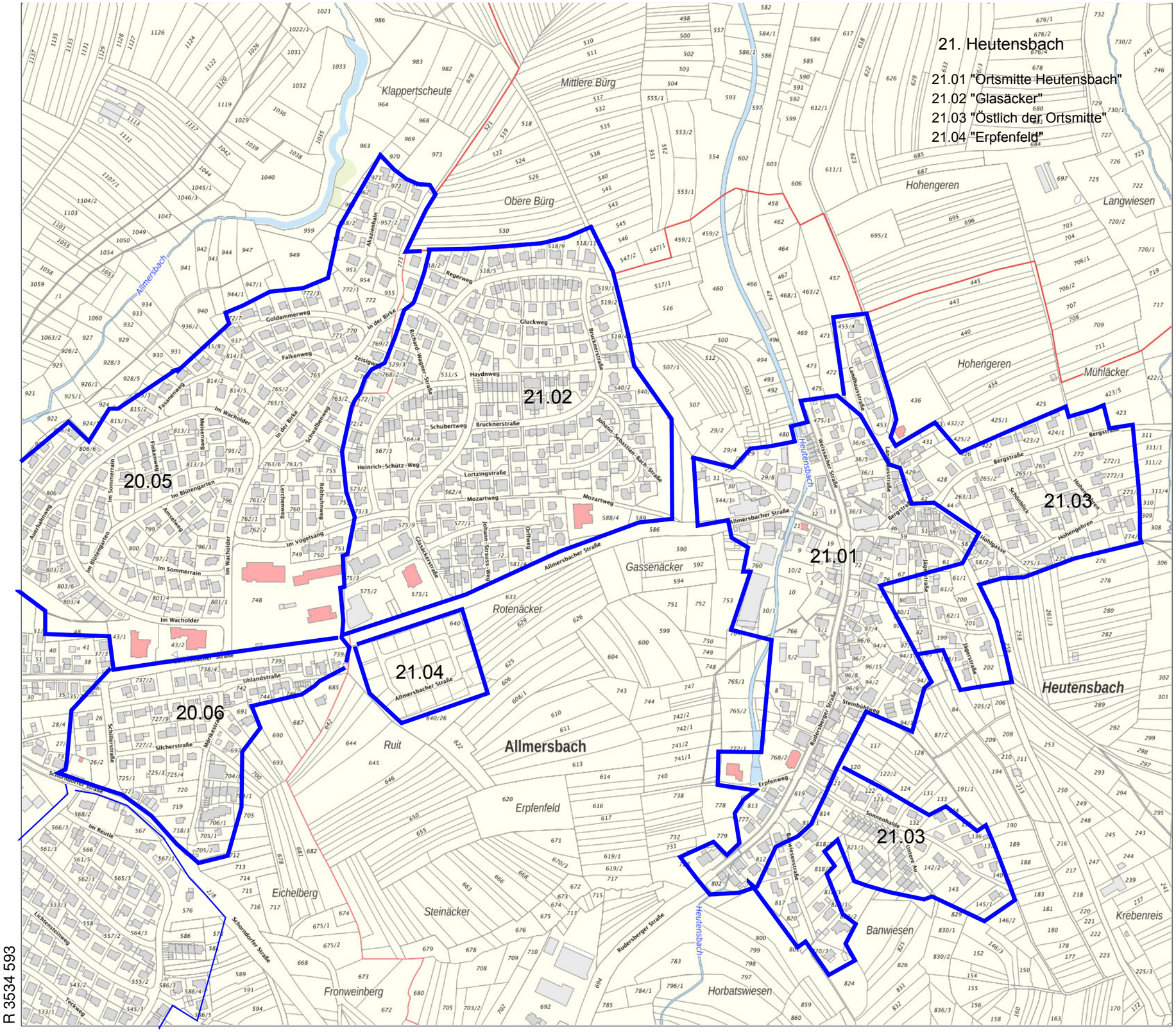

R 3534 593

H 5418 465

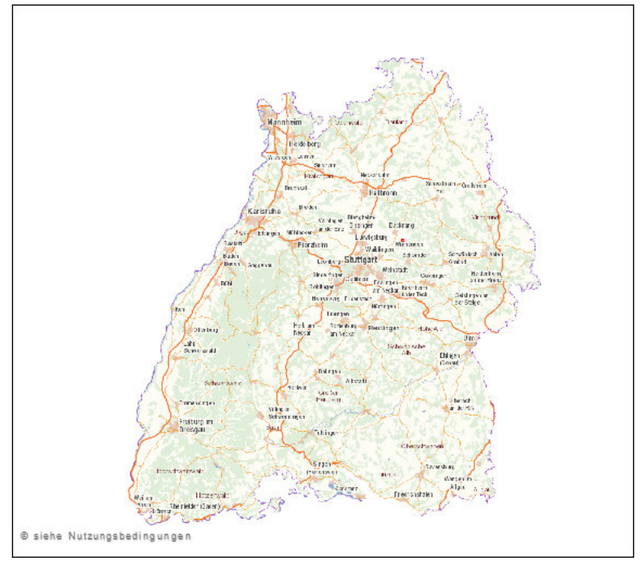

N
W O
S

GDI-BW
Baden-Württemberg

Datum: 26.04.17

Maßstab: 1 : 5000

Notizen:

21. Heutensbach
RWZ 21.01 - 21.04

Das Geoportal Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Geodatenviewer dargestellten Geodaten. Die Verantwortung für die Inhalte der Geodaten liegt ausschließlich beim jeweiligen Geodatenanbieter. Der Ausdruck mit den dargestellten Geodaten darf nur für interne Zwecke verwendet werden. Die Verwendung für externe Zwecke einschließlich der Weitergabe und Veröffentlichung wird ausgeschlossen, sofern es sich nicht um freigegebene Geobasisdaten handelt. Der Ausdruck stellt generell keinen amtlichen Auszug dar, er kann nicht im Rahmen von behördlichen Verfahren verwendet werden. Amtliche Auszüge erteilen nur die jeweils zuständigen Behörden.

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

http://www.geoportal-bw.de